

Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen

Medizinische Universität Graz

1. Schulleitung

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers und nominiert sie/ihn für die Medizinische Universität Graz (*Download Formulare:* <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

2. Ansprechperson an der Medizinischen Universität Graz

Abteilung Zulassung und Studienservice (studium@medunigraz.at)

3. Schüler/in

übermittelt den „Antrag auf Erlass der Studiengebühr“ (Download unter www.oezbf.at/sandhos) an die Organisationseinheit Studienmanagement, Harrachgasse 21/2. Stock, 8010 Graz, studium@medunigraz.at

Achtung!

Der Antrag auf Erlass des Studienbeitrages sollte mindestens zwei Wochen vor Ende der Nachfrist für das jeweilige Semester an die Medizinische Universität Graz übermittelt werden (Ende der Nachfrist Sommer-Semester: 30.04./Ende der Nachfrist Winter-Semester: 30.11.).

Der Erlass des Studienbeitrages kann jeweils für ein Semester beantragt werden. Sollte anschließend die Nominierung für das Programm Schüler/innen an die Hochschulen für ein weiteres Semester erfolgen, kann der Erlass des Studienbeitrages erneut beantragt werden.

(Der von der Universitätsbehörde unterschriebene Antrag wird der Schülerin/dem Schüler retourniert)

4. Schüler/in

schreibt sich an der Medizinischen Universität Graz als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).
